



Ja zur Altersvorsorge 2020

Mit der Rentenreform «Altersvorsorge 2020» werden die Renten gesichert und unser solidarischer und wichtigster Sozialwerk, die AHV, wird endlich massgeblich gestärkt.

Darum geht es

2014 verabschiedete der Bundesrat eine umfassende Reform der 1. und 2. Säule. Das Parlament hat die Vorlage verbessert, so dass das Leistungsniveau insgesamt erhalten bleibt. Wegen tiefer Renditen an den Kapitalmärkten wird der BVG-Umwandlungssatz von 6,8 auf 6,0% gesenkt. Als Kompensation dafür werden bei der AHV alle Neurenten um Fr. 840 pro Jahr erhöht. Zudem wird der Plafond der Renten für Ehepaare auf 155% der Maximalrente erhöht. Sie erhalten dadurch zwischen Fr. 1'680 und Fr. 2'712 mehr Rente. In der 2. Säule wird neu ein grösserer Teil des Lohns versichert, was die Benachteiligung der Teilzeitarbeit und tiefer Einkommen weitgehend beseitigt. Personen über 45 profitieren von einer Besitzstandgarantie und spüren die Senkung der BVG-Umwandlungssätze nicht.

Die Position der SP

Die SP spricht sich aus folgenden Gründen für ein Ja aus:

Endlich Fortschritte bei der AHV: Erstmals seit 42 Jahren werden die AHV-Renten real erhöht. Damit wird der wichtigste Pfeiler unseres Sozialstaats, der für einen Ausgleich zwischen den Generationen sowie zwischen den Superreichen und dem Rest der Gesellschaft sorgt, endlich gestärkt. Die Erhöhung der AHV-Renten ist vor allem auch für Frauen wichtig, weil sie von der solidarisch finanzierten AHV besonders stark profitieren. Für 500'000 erwerbstätigen Frauen, die heute nur bei der AHV versichert sind und keine Pensionskassenrente erhalten, ist das eine überfällige Rentenerhöhung.

Finanzierung der AHV wird gesichert: Wegen der «Babyboomer» steigt die Zahl der Rentnerinnen und Rentner vorübergehend stark an. Eine Zusatzfinanzierung sorgt dafür, dass die AHV bis mindestens 2030 finanziert ist. Eine Milliarde wird jährlich der AHV zufließen, ohne dass wir mehr bezahlen müssen: 0,3 Mehrwertsteuer-Prozente, die heute für die IV erhoben werden, fliessen ab 2018 in die AHV. 2021 kommt es zu einer bescheidenen Anhebung von 8 auf 8,3%. Auch die Erhöhung der Lohnabgaben für die AHV-Erhöhung fällt tief aus: Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steigen sie um je 0,15%.

Höhere Pensionskassenrenten für die Frauen: Die Pensionskassenrenten der Männer sind heute im Schnitt dreimal so hoch wie jene der Frauen. Dank der Reform können die Frauen aufholen, denn Teilzeitarbeit wird künftig in den Pensionskassen besser versichert. Die stossende Rentenungleichheit in der zweiten Säule wird so reduziert. Dafür müssen zwar viele Arbeitnehmerinnen mehr Pensionskassenbeiträge bezahlen. Die Arbeitgeber bezahlen aber mindestens die Hälfte der Beiträge und unter dem Strich erhalten die betroffenen Frauen eine deutlich höhere Rente als heute.

Rentenanspruch bei Stellenverlust: Ältere Arbeitnehmende werden bei Stellenverlust vor der Pensionierung (ab 58) nicht mehr wie heute aus der Pensionskasse ausgeschlossen. Auch wenn sie keine neue Stelle finden und keine Beiträge mehr bezahlen, muss ihnen künftig die letzte Pensionskasse eine Rente bezahlen. Die Zeiten sind damit vorbei, wo die Betroffenen gezwungen werden das Kapital zu beziehen und es oft gar bereits vor dem Pensionsalter anzuzapfen.

Flexiblere Pensionierung wird erleichtert: AHV- und Pensionskassenrenten können heute nur komplett bezogen werden. Wer nicht bis zum ordentlichen Pensionsalter voll arbeiten kann, hat Schwierigkeiten, schrittweise in Pension zu gehen. Neu können Teilrenten mit einem reduzierten Arbeitspensum kombiniert werden. Zudem wird die AHV-Rente bei einem Vorbezug weniger stark gekürzt.